

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 3.

Donnerstag, den 9. Januar

1868.

Das Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt erscheint wöchentlich drei Mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, ausschließlich der Feiertage, für den voraus zu bezahlenden Preis von 7½ Ngr. (durch die Post bezogen 9 Ngr., mit Bestellgeld 11 Ngr.) vierteljährlich.

Inserate sind spätestens bis Tags vorher früh 9 Uhr einzusenden.

Die Expedition.

Verordnung, die Maßregeln wegen der Kinderpest betreffend, vom 28. December 1867.

Da die Kinderpest in Schlessien seit der Verordnung vom 2. November dieses Jahres auf die damals davon betroffenen Kreise beschränkt geblieben und in Folge der getroffenen Maßregeln in einigen Kreisen bereits wieder erloschen ist, so daß eine Weiterverbreitung derselben nicht mehr zu befürchten steht, so findet das Ministerium des Innern für thunlich, die Einfuhr von Vieh und von im frischen Zustande befindlichen thierischen Rohproducten aus Schlessien und der preussischen Oberlausitz, soweit selbige nach der Eingangs gedachten Bekanntmachung bisher verboten war, wieder zu gestatten, wenn und insoweit durch beigebrachte behördliche Zeugnisse dargethan wird, daß die einzuführenden Thiere und Producte aus seuchenfreien Orten und Kreisen kommen, auch verseuchte Gegenden auf dem Wege nicht passiert haben, und was das Vieh anlangt, dieses seit mindestens vier Wochen an seuchenfreien Orten gestanden hat. Abgesehen hiervon bleibt aber die Verordnung vom 2. November dieses Jahres bis auf Weiteres in Kraft.

Dresden, am 28. December 1867.

Ministerium des Innern.

v. Rostig-Wallwig.

Forberg.

Bekanntmachung. Die in das Jahr 1867 gehörigen Rechnungen für die einzelnen städtischen Cassen allhier sind bis längstens den 11. Januar 1868 in der Rathsexpedition von den betreffenden Gewerken, Professionisten u. s. w. abzugeben. — Die an die communlichen Cassen schuldenden Restbeträge aus dem Jahre 1867 und bez. aus früheren Jahren sind ebenfalls bis zum 11. Januar 1868 an Stadthauptcassenerpeditionsstelle zu bezahlen, da alsdann die Heberegister abgeschlossen, die Restverzeichnisse aufgestellt werden und gegen die Restanten unnachsichtlich das Executionsverfahren eingeleitet werden wird.

Großenhain, den 31. December 1867.

Der Stadtrath.

Kunze.

Bekanntmachung. Behufs Abschlusses der Contobücher für die Jahresrechnung 1867 für das Publicum geschlossen. bleibt die Sparcasse an den Nachmittagen des Monats Januar a. e.

Großenhain, am 31. December 1867.

Der Stadtrath.

Kunze.

Bekanntmachung. Zur Bestreuung der Fußwege vor den Hausgrundstücken in hiesiger Stadt sind nicht bloß die Besitzer von Häusern, vor denen Trottoirs gelegt sind, verpflichtet, sondern auch solche Hausbesitzer, vor deren Häusern nur gepflastert ist. — Uebrigens sind die Wege nur mit Sand oder Asche, nicht aber mit Sägespänen zu bestreuen.

Großenhain, am 8. Januar 1868.

Der Stadtrath.

Kunze.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Die zweite Kammer hat sich am 2. und 3. Jan. mit Berathung der in den beiderseitigen Kammerbeschlüssen bezüglich der Kirchenvorstands- und Synodalordnung bestehenden Differenzen beschäftigt und die Beschlüsse der ersten Kammer bezüglich des Vorsitzenden im Kirchenvorstande und der Zusammensetzung der Synode abgelehnt, ist überhaupt in allen Hauptdifferenzen bei ihren früheren Beschlüssen stehen geblieben. — Am 7. Jan. hat die erste Kammer die Berathung der Berichte ihrer Zwischendeputation, den Ent-

wurf eines allgemeinen Berggesetzes betreffend, begonnen und die Generaldebatte darüber zu Ende geführt, während die zweite Kammer den Deputationsbericht über die vom pädagogischen Vereine und Genossen eingegangene Petition um eine zeitgemäße Gehaltserhöhung der Lehrer des Landes erledigte. — Das Ministerium des Innern hat alle Behörden ermächtigt, Sammlungen und Aufrufe für die Nothleidenden in Ostpreußen ohne Weiteres zu genehmigen. In Dresden ist bereits ein Comité von Notabilitäten zusammengetreten, der eine warme Bitte um Linderung der großen Noth erlassen hat. — Nach der neuen Post-Ein-